EMN 050 2019
Haushalt / Kleingewerbe

Anwendungsbereich:

Das Stromprodukt EMN 050 gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und einem Strombezug von weniger als 50'000 kWh pro Jahr.

Das EW Wangen weist seiner Kundschaft die Kosten für die Netznutzung und die Preise für elektrische Energie gemäss dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) ebenso die Abgaben an öffentliche Körperschaften sowie die gesetzlich festgelegten Förderabgaben für erneuerbare Energiearten gemäss StromVV auf den Rechnungen separat aus.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energielieferung wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet.

Die **Netznutzung** umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom von den Kraftwerken über die verschiedenen Netzebenen zur Kundschaft zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundschaft gemäss dem Netznutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend sind der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Für die Netznutzung des Produktes EMN 050 wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde, sowie ein Grundpreis erhoben.

Preise:

		Exkl. MWST	Inkl. MWST
ENERGIE	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
	Hochpreis	6.26	6.74
	Niederpreis	4.93	5.31
NETZNUTZUNG	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
	Hochpreis	8.55	9.21
	Niederpreis	4.95	5.33
	Grundpreis (CHF/Monat)		
	Grundpreis pro Messstelle	10.00	10.77
SDL	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
Systemdienstleistung	Hoch- und Niederpreis	0.24	0.26
BUNDESABGABEN	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
	Hoch- und Niederpreis	2.30	2.48

Gesamtpreis inklusive sämtliche Abgaben in Rp./kWh

	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Hochpreis	17.35	18.69
Niederpreis	12.42	13.38

Allgemeine Bestimmungen zu EMN 050:

1. Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug

Hochpreis	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niederpreis		alle übrigen Stunden

Das EW Wangen kann aus technischen Gründen die Preiszeitzonen vorübergehend verschieben.

2. Systemdienstleistungen an Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Für Systemdienstleistungen des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht auf die bezogene Energie den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen.
Die Förderungsabgabe gemäss Punkt 3 und der Kostenersatz für die Systemdienstleistungen der Swissgrid sind für das EW Wangen reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid AG weiterzuleiten sind.

3. Bundesabgaben

Vom Bundesrat festgelegten Netzzuschlag gemäss Energiegesetz Art. 35 (EnG). Dieser dient unter anderem der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien.
Darin enthalten sind auch die Bundesabgaben zum Schutz der Gewässer und Fische.

4. Abgaben

Die Abgaben umfassen Kosten an die öffentliche Hand wie Konzessionsabgaben und Steuern. Diese Abgaben können jährlich angepasst werden.

5. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 7.7 %.

6. Messung

Die gesamte elektrische Energie wird mit einem einzigen Zähler gemessen. Für zusätzliche Messapparate sowie für Zahlautomaten wird eine jährliche Miete von zirka 10 % der Anschaffungskosten verrechnet.

7. Rechnungsstellung

Als Abrechnungsperiode gilt das Kalenderjahr oder das Quartal bei der automatisierten Fernablesung. Der Ablesezyklus ist auf das Ende des Kalenderjahres oder des jeweiligen Quartals festgelegt. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage rein netto. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit CHF 35.00 exkl. MWST verrechnet.

8. Leerstehende Räume

Der Energieverbrauch und der Grundpreis für leerstehende Wohnungen und unbenutzte Betriebe werden dem Liegenschaftseigentümer belastet.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch das EW Wangen.

10. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2019